

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Ortschaftsrates Bräsen

Sitzungstermin:	Montag, 05.11.2012
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:55 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindebüro, Bräsen 50,

Anwesend waren:

stellv. Ortsbürgermeister
Herr Rüdiger Heinemann

Ortschaftsrat
Ortschaftsrat David Bender
Ortschaftsrat Henry Fochmann
Ortschaftsrat Gerhard Hohmann

Es fehlten:

Ortsbürgermeister
Ortsbürgermeister Harald Schröder entschuldigt

Ortschaftsrat
Ortschaftsrat Fridbalt Müller entschuldigt

Verwaltung:

V. Mergenthaler - Protokollantin

Gäste:

keine

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der stellvertretende Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest und machte auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Die Ortschaftsräte stimmten der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	2	0	4	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der stellvertretende Ortsbürgermeister wies darauf hin, dass die Ortschaftsräte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 10.9.2012**
 Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Ortschaftsratssitzung vom 10.09.2012 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	4	0	4	0	0

4. **Einwohnerfragestunde**
 Da keine Einwohner anwesend waren, entfiel dieser Tagesordnungspunkt.

5. **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013**
Vorlage: COS-BV-561/2012
 Der stellvertretende Ortsbürgermeister kann zur vorliegenden Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2012 nur wenig Aussagen in Bezug auf die Planzahlen für den Ort Bräsen machen. Er hatte sich im Vorfeld der Sitzung bei Frau Hasehoff, die verantwortlich ist für die Einführung der Doppik nach Haushalseckdaten erkundigt.
 Es ist ihm versichert worden, dass die Planzahlen gegenüber dem Vorjahr sich kaum verändert haben, aber ersichtlich wird dies im Einzelnen nicht.

Die OR diskutierten über den neuen Haushalt und vertraten die Auffassung, dass es schwer ist über einen Plan abzustimmen, den man nicht versteht. Für die Ortschaft Bräsen sind keine Planungskennzahlen ersichtlich und daher auch nicht nachvollziehbar.

Der OR Bräsen lehnten die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für 2013 ab.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	4	0	0	1	3

6. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften für das Haushaltsjahr 2013

Vorlage: COS-BV-539/2012

Die Steuerhebesätze wurden entsprechend den Gebietsänderungsverträgen für die einzelnen Ortschaften angepasst.

Ohne Diskussion wurde der Satzung die Zustimmung erteilt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	4	0	4	0	0

7. Benutzungs- und Gebührensatzung für die öffentliche Stadtbücherei der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-557/2012

Eine Anpassung dieser Satzung wurde notwendig, da die Internetnutzung nicht geregelt war.

Der Benutzungs- und Gebührensatzung für die öffentliche Bibliothek der Stadt Coswig (Anhalt) wurde zugestimmt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	4	0	4	0	0

8. 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-119/2003/7

Eine Änderung zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr Coswig (Anhalt) wurde dahingehend vorgenommen, dass der Jugendwehrwart in Buko, der WL der Ortsfeuerwehr Weiden sowie der Kinderfeuerwehrwart in Weiden eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Der 7. Änderungssatzung wurde die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	4	0	4	0	0

9. Satzung der Stadt Coswig (Anhalt) zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen

Vorlage: COS-BV-555/2012

Der stellvertretende Ortsbürgermeister verweist auf die umfangreiche Beschlussbegründung.

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde der Satzung zugestimmt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	4	0	4	0	0

10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Der stellvertretende Ortsbürgermeister verwies auf die Informationen aus den einzelnen Fachbereichen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung. Diese Mitteilungen haben alle Ortschaftsräte erhalten.

Seniorenweihnachtsfeier: Montag, den 10.12.2012 ab 15.00 Uhr – Saal Weiden
Hundekot auf den Fußwegen – Hinweis als Aushang im Schaukasten

Wahl Wehrleiter

Beim Landkreis Wittenberg wurde eine Anfrage bezüglich der Wählbarkeit des Kameraden Rackow zum Wehrleiter gestellt. Hierzu wurden die vom Kameraden Rackow eingereichten Unterlagen dem Landkreis vorgelegt.

Der Stellvertretende OBM verliest ein Schreiben des LK WB vom 11.09.2012. Auf Grund der momentanen Qualifizierung wird der Landkreis einer Berufung des Kameraden Rackow zum Wehrleiter nicht zustimmen. Der Kamerad muss zuvor wenigstens den Lehrgang „Gruppenführer“ erfolgreich abgeschlossen haben. Nach Auskunft des Landkreises sind in diesem Jahr keine freien Plätze für den Lehrgang „Gruppenführer“ mehr vorhanden. Zur Planung einer möglichen Teilnahme ist es sinnvoll, mit dem Kameraden Rackow einen Zeitraum für eine mögliche Lehrgangsteilnahme abzusprechen.

Zwischenzeitlich sollte zur Klärung der weiteren Verfahrensweise eine Beratung der Kameraden der Ortsfeuerwehr Bräsen erfolgen. Außer dem Stadtwehrleiter und dem Ortswehrleiter erschien lediglich ein Kamerad, so dass die Beratung nicht stattfand.

Diesbezüglich schlug die Verwaltung eine neue Gesprächsrunde gemeinsam mit dem OR, den Kameraden der FF Bräsen sowie den Vertretern der Verwaltung vor.

Die OR diskutierten wiederholt über diesen Sachverhalt. Für die Räte blieb es weiterhin unklar, wann die Wahlperiode von Herrn Köppe überhaupt endet und ob dieser berechtigt ist die Wehr weiter zu leiten und die Aufwandsentschädigung zu erhalten.

Die Räte vertraten die Auffassung, dass die Fronten zwischen den Kameraden und dem Wehrleiter so verhärtet sind, dass eine Gesprächsrunde zum jetzigen Zeitpunkt kein Ergebnis erzielen würde. Vorerst ist zu klären, ob Herr Rackow bereit wäre, eine Ausbildung im nächsten Jahr zu absolvieren. Falls dies nicht möglich ist, kann sich nur Herr Köppe zur Wahl stellen, der nur seine eigene Stimme benötigt um erneut WL zu werden.

Die Räte würden gern mehr über die jetzige Arbeit der Wehr erfahren.

- Ausbildung
- Übungseinsätzen
- Teilnahme an den Diensten

Der OR hielt eine Auflösung der Feuerwehr für eine nachvollziehbare Option, wenn es

keine Zusammenarbeit in der FF mehr geben sollte.

Herr Bender vertrat die Auffassung, dass die Auflösung der FF für alle beteiligten wohl das Zweckmäßigste wäre.

Der stellvertretende Ortsbürgermeister beendete um 19.55 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung

Er stellte fest, dass es keine Sachanträge oder Themen gab, die nichtöffentlich behandelt werden müssten. Deshalb entfiel der nichtöffentliche Teil der Sitzung und er schloss diese.

Coswig (Anhalt), den 07.11.2012

Heinemann
Stellv. Ortsbürgermeister

Mergenthaler
Protokollantin